

Textilarbeiter-Zeitung

für die Interessen der Textilarbeiter und -Arbeiterinnen aller Branchen.

Redaktion: Wilh. Möhling in Düsseldorf, Corneliastr. 66. Berichte, kleine Beiträge u. s. sind zunächst an den betr. Bezirksvorstehenden einzusenden. Sämtliche Beiträge müssen bis Montag abends bei der Redaktion in Düsseldorf eingegangen sein.

Organ des Zentralverbandes christlicher Textilarbeiter Deutschlands.

Die „Textilarbeiter-Zeitung“ erscheint jeden Samstag und kostet vierteljährlich 75 Pfg.; durch die Post bezogen 90 Pfg. Expedition und Druck von Joh. van Aken in Krefeld, Luth. Kirchstr. 66. Fernsprechnr. 1368. 1906

Nr. 9. Telegramm-Adr.: Textilverband Düsseldorf. Düsseldorf, den 3. März 1906. Fernsprech-Nummer 4423. 8. Jahrgang.

An die verehrlichen Vorstände der Ortsgruppen!

Diesigen Ortsgruppen-Vorstände, welche es angeht, werden hierdurch dringend aufgefordert, die Fragebogen betr. die Berufstatistik umgehend an die Zentralkasse in Düsseldorf einzusenden.

Desgleichen sind immer noch einige Abrechnungen pro IV. Quartal 1905 rückständig, welche sofort eingekandt werden müssen. Mit kollegialem Gruß!
Der Zentralvorstand.
F. B. C. M. Schiffer, Vorsitzender.

Ein wichtiges Kapitel.

„Die Statistik ist eine trodene Wissenschaft“, so sagen und glauben viele Menschen. Dieses Sprichwort hat nur eine bedingte Richtigkeit. Gewiß finden manche Leser einen Roman „interessanter“ als einen Bericht mit „trodenen“ Zahlen. Und doch reden Zahlen mit eindringlicher, oft gar eine erschütternde Sprache. Aber man muß ihre Sprache verstehen. Zum Beweise seien hier zwei Zahlen angeführt, welche einen tiefen Blick gewähren in die Lebens- und Lebensverhältnisse der Textilarbeiter. Die beiden Zahlen sind: 144 und 66. Was ist's denn so besonderes mit diesen Zahlen, wird man fragen, es sind doch Zahlen wie andere Zahlen auch. Dennoch reden dieselben, in den betreffenden Zusammenhang eingefügt, eine überaus traurige Sprache. Der Zusammenhang aber ist folgender: Im Jahre 1905 hat unser Verband für 144 verstorbene Verbandsmitglieder Sterbeunterstützung bezahlt. Von diesen 144 Mitgliedern waren 66 einem Lungenschmerz erlegen. Sind nicht die beiden „trodenen“ Zahlen plötzlich lebendig geworden? Ohne Zweifel! Sie reden eine eindringliche Sprache von den hygienischen Verhältnissen in der Textilbranche, von der Arbeitszeit, von mangelhafter Ernährung, von ungesunden und ungelunden Wohnungsverhältnissen usw. Dieses alles erzählen die beiden Zahlen jedem denkenden Leser. Wer sich aber Mühe gibt, den „tieferen Sinn“ dieser Zahlen zu erfassen, dem vertrauen sie weit mehr noch an. Ihn zeigen sie den rechten Weg, der zur Verbesserung der Lage der Textilarbeiter führt: den Weg der beruflichen Organisation. Wir sehen also, daß auch „trodene“ Zahlen viel interessieren, nützliches, belehrendes bieten können. Eine ebenso traurige wie belehrende Sprache reden auch die Zahlen der Unfallstatistik. Die Zahl der im Jahre 1904 zur Anmeldung gelangten Unfälle betrug 583965, gegen 530407 im Jahre 1903. Von diesen zur Anmeldung gelangten Unfällen waren 138 063 als entschädigungspflichtig anerkannt worden, gegen 129 376 im Jahre 1903. (Die eine weniger als 10 prozentige Erwerbsbeschränkung verursachenden Unfälle werden bekanntlich nicht entschädigt). 8752 Unfälle (8370 l. Vorjahr) hatten den Tod des Verletzten, 1604 (1533 l. V.) eine dauernde Erwerbsunfähigkeit desselben zur Folge.

Das Steigen der Unfallziffern ist oft dahin erklärt worden, daß die Arbeiter jetzt auch die geringsten Unfälle zur Anzeige bringen. Gewiß hat die Aufklärung der Arbeiter über die gesetzlichen Bestimmungen sehr geholfen, daß auch kleinere Unfälle mehr zur Anmeldung gelangen. Dem steht aber gegenüber, daß die Arbeiter jetzt ein größeres Augenmerk haben auf das Vorhandensein genügender Unfall-Schutzvorrichtungen, und dadurch zur Verhütung von Unfällen wesentlich beigetragen. Daß aber die vermehrte Anmeldung auch der unbedeutenden Unfälle gar nicht wesentlich für das Steigen der Unfallziffern in Betracht kommt, geht daraus hervor, daß auch die Zahl der Schwerverwundenen und Getöteten erheblich gestiegen ist. Die Zahl der infolge Unfall Getöteten hat sich um 382, die Zahl der Schwerverwundenen (einschließlich der dauernd erwerbsunfähigen) um 7916 vermehrt. Die Zahl der Leichtverletzten stieg um 45160, die Gesamtunfallziffer um 53458. Auch hier handelt es sich um „trodene“ Zahlen. Und doch reden dieselben eine so laut mahnende Sprache, daß sie das Gewissen aller Beteiligten schärfen müßten. Es ist ein Lieblingskapitel der Arbeitgeberverbände, von der „Freiheit“ der nichtbesitzenden Arbeiter zu reden. Da wird auf das große Kapitalrisiko des Arbeitgebers hingewiesen, inwieweit der Arbeiter nichts zu verlieren habe. Gewiß hat der Arbeiter nur seine Arbeitskraft als sein einziges „Kapital“ einzusetzen, aber gerade deshalb hat er das größte Interesse an der Erhaltung desselben. Der Fabrikant kann eventl. mit großen Verlusten arbeiten, gar sogar sein ganzes Vermögen verlieren, aber seine Stieher oder sein Leben setzt er nicht aufs Spiel. Das Empörungslied der Unfallziffern zeigt, daß sich das Risiko des Arbeiters doch immer mehr steigert. Tausenden Arbeiterfamilien wird auf diese Weise der Ernährer geraubt, tausende Arbeiter werden in der Blüte ihrer Jahre zu Krüppeln. Das bedeutet aber auch eine ungeheure Schädigung des Nationalvermögens. Das Allgemeininteresse erfordert es, daß den Arbeitern ihre Arbeitskraft möglichst lange erhalten bleibt. Die Unfallrente entschädigt ja auch nur bis zu % des Lohnausfalles. Daher haben die Unfälle für

die Verletzten und ihre Angehörigen auch materielle Sorgen im Gefolge.

Es muß das ernstliche Bestreben aller in Betracht kommenden Faktoren sein, auf eine Verminderung der Unfallgefahren hinzuwirken.

Wie kann das geschehen? Nach den Berichten der Gewerbeaufsichtsbeamten für 1904 hat sich die Mitwirkung der Arbeiter bei der Ueberwachung der Unfallverhütungsvorschriften mancherorts vorzüglich bewährt. Von den Arbeitern des Feinern Walzwerkes z. B. werden für die verschiedenen Abteilungen des Betriebes in freier Wahl Arbeiterschüsse gewählt, welche monatlich einmal die Werkstätten auf das Vorhandensein genügender Schutzvorrichtungen zu untersuchen haben. Ueber den Befund haben die Ausschüsse dem Direktor Bericht zu erstatten. Nützliche Einrichtungen sind getroffen bei der chemischen Fabrik Bafum, bei dem Kabelwerk Oberspree der allgemeinen Elektrizitäts-Gesellschaft usw. (Vergl. den Artikel in Nr. 60 des vorigen Jahrgs., „Die Mitwirkung der Arb. u. der Unfallverhütung“). Der in Betrieben tätige Arbeiter kennt die Unfallgefahren besser als der Beamte, welcher den Betrieb nur gelegentlich betritt. Ein wirklicher Kampf gegen die überhand nehmenden Unfallgefahren muß das gemeinsame Werk von Arbeitgebern und Arbeitern sein.

Eine wichtige Aufgabe bei der Lösung dieser Frage fällt aber auch den Gewerkschaften zu. Dieselben bestehen in der Aufklärung der Arbeiter über die Unfallgefahren. Wer hätte als Arbeiter nicht schon Gelegenheit, eine fröhliche Gleichgültigkeit einatmer Arbeiter gegenüber den Unfallgefahren zu beobachten. Treffend schilderte kürzlich ein Gladbacher Kollege unter der Spitzmarke „Gewährliches Wesen“ den „Sport“ gewisser Weber, die Spulen während des Laufens zu wechseln. Schreiber dS. hat oft gesehen, daß Weber einen etwas unbequemen Schützengänger einfach beiseite schieben, unbekümmert darum, daß die umstehenden Arbeiter dadurch der Gefahr ausgesetzt wurden, durch herabfallende Spulen verletzt zu werden. So etwas darf nicht vorkommen. Leben und Gesundheit sind die kostbarsten irdischen Güter des Menschen. Diese sich selbst und seinen Nebenmenschen zu bewahren, ist eine der schönsten und wichtigsten Aufgaben des organisierten Arbeiters.

Die Bedeutung des ortsüblichen Tagelohnes.

Vielsach wird der Bedeutung des ortsüblichen Tagelohnes selbst von der organisierten Arbeiterschaft zu wenig Beachtung geschenkt. Und doch bietet gerade dieser Punkt eine dankbare Aufgabe für die Ortsgruppen mancherorts oder besser noch für die Ortsstellen. Die Gleichgültigkeit der Arbeiterschaft gegenüber dieser Frage, erklärt sich wohl hauptsächlich aus dem Grunde, daß die Höhe des ortsüblichen Tagelohnes auf die Höhe des wirklichen Arbeitsverdienstes keinen direkten Einfluß ausübt. Für die verschiedenen Sparten der Arbeiterversicherung aber ist die Höhe des ortsüblichen Tagelohnes von größter Bedeutung. Sehen wir uns die Einwirkung etwas genauer an. Da bestimmt der § 6 der

Krankenversicherung,

daß die erkrankten Versicherten, wenn sie der Gemeindekrankenversicherung angehören, im Falle der Erwerbsunfähigkeit ein Krankengeld in Höhe der Hälfte des ortsüblichen Tagelohnes zu beanspruchen haben. Der ortsübliche Tagelohn, so lesen wir in der „W. Arb. Zeit.“, gibt also hier die Grundlage für das Krankengeld; liegt er auf anständiger Höhe, so wird auch ein dementsprechendes Krankengeld bezahlt, ist der ortsübliche Tagelohn aber auf 1 Mk., oder 1,20 Mk. festgesetzt, (leider gibt es noch solche Fälle) so muß auch der Erkrankte mit 50 bzw. 60 Pfennig Krankengeld pro Arbeitstag zufrieden sein, und ist es eine Tatsache, daß solche Arbeiter meistens schon in den ersten Wochen der Krankheit der Armenfürsorge anheimfallen.

Demgegenüber läßt sich nicht einwenden, daß die Gemeindekrankenversicherung mit ihren mangelhaften Unterstüzungen bedeutungslos sei und nur für wenige ländliche Gegenden in Betracht komme. Nach einer Statistik für das Jahr 1903 — vergl. Reichsarbeitsblatt 3. Jahrgang S. 605 fg. — wurden vom Krankenversicherungszwange 10 914 933 Personen erfaßt, von denen rund 1 1/2 Millionen der Gemeindekrankenversicherung angehören, während unter den 23 028 Einrichtungen zur Durchführung des Krankenversicherungsgesetzes sich noch 8219 Gemeindekrankenversicherungen befinden. Anderthalb Millionen, d. i. 13,74 Prozent aller versicherten Arbeiter, erhalten also ihre Krankenunterstützung nach dem ortsüblichen Tagelohne bemessen. Aber nicht nur für diese, sondern auch für die den organisierten Klassen angehörenden Regionen gelangt der ortsübliche Tagelohn insofern zur Bedeutung, als bei der Klammervereinbarung der Lohn- und Unterstüzungsätze vielsach, besonders in den ländlichen Gegenden, von dem ortsüblichen Tagelohne Ausgang genommen wird.

Unfallversicherung

Die größte Bedeutung hat der ortsübliche Tagelohn für die Unfallversicherungsgesetze genommen, weil nach den Unfallversicherungsgesetzen (abgesehen von dem für die Landwirtschaft) für jede durch Betriebsunfall zu Schaden gekommene Person, welche keinen Lohn oder weniger wie den ortsüblichen Tagelohn verdient haben, die Entschädigung unter der Voraussetzung des 20fachen

Betrages des ortsüblichen Tagelohnes berechnet wird.

Was von der Rente des Verunglückten gesagt wurde, gilt auch für diejenige der Angehörigen bei Frankenhauseverpflegung bzw. dann, wenn der Unfall den Tod herbeiführt.

Ein Fall aus dem täglichen Leben dürfte die Situation am besten beleuchten:

Ein im Kreise Nimpsch (Bez. Breslau) arbeitender Schlosserlehrling wird durch Betriebsunfall ganz arbeitsunfähig. Da Nimpsch für sich den Ruhm in Anspruch nehmen kann, den geringsten ortsüblichen Tagelohn erwachsener männlicher Arbeiter zu haben, nämlich 1 Mk., so wird der Rente ein Jahresarbeitsverdienst von 300 X 1 = 300 Mark zugrunde gelegt: diese 300 Mark werden nach um 1/2 gekürzt, weil der Arbeiter ein Drittel der Unfallgefahr selbst tragen muß, sodas nur noch 200 Mark übrig bleiben, welche Summe als Entschädigung für den Verlust der vollen Arbeitsfähigkeit von der Unfallversicherung zu zahlen ist. Wäre nun aber der junge Mann in Bremerhaven, welches den höchsten ortsüblichen Tagelohn mit 3,60 Mark aufweist, beschäftigt gewesen, so würde seine Rente 720 Mark, also 200 Mark mehr, im Jahre ausgemacht haben. Nimmt man an, daß der Verunglückte im Alter von 16 Jahren verunglückt und ein Alter von 66 Jahren erreicht, so würde der Umstand, daß er zufällig in Nimpsch sein Handwerk erlernte, für ihn einen Vermögensverlust von 20 300 Mark, abgesehen von Zinsen, mit sich bringen.

Schon die pflichtgemäße Sorge für die jugendlichen Arbeiter fordert hiernach dringendst eine gesetzliche, zutreffende Festsetzung des ortsüblichen Tagelohnes.

Zu erwähnen ist auch noch, daß die der Krankenversicherungspflicht nicht unterstehenden Personen meist feinen Entgelt erhalten oder das Arbeitsverhältnis von geringerer Dauer als eine Woche (1) bei Betriebsunfällen nach § 12 Abs. 2 des Gesetzes vom 11. Okt. 1903. Seitens der Arbeitgeber wird ein unter Jugunderlegung des ortsüblichen Tagelohnes berechnetes Krankengeld erhalten und in solchen Fällen sowie für die Mitglieder der Gemeindekrankenversicherung der von dem 28. Tage nach dem Unfall ab zahlbare Unfallzuschuß sich nicht nach dem wirklichen, sondern nach dem ortsüblichen Tagelohne richtet.

Invalidenversicherung

Auf dem Gebiete der Invalidenversicherung

ist dem ortsüblichen Tagelohne ein großer Einfluß sowohl auf die Höhe der Beiträge wie auch auf die seitens der Versicherungsanstalt zu leistenden Unterstüzungen eingeräumt worden. Bezüglich der Beiträge ist vorgesehen, daß alle diejenigen Versicherten, welche nicht einer organisierten Krankenkasse angehören, nicht zur Landwirtschaft, Geschäftsfahrt oder zum Bergbau zu rechnen sind (also vornehmlich für die Diensthofen, unfähigen Arbeiter, die Mitglieder der Gemeindekrankenversicherung und der freien Hilfskassen) die Höhe der zu leistenden Marken sich nach dem 300fachen Betrage des ortsüblichen Tagelohnes zu richten hat, insoweit der Versicherte nicht einen mindestens wochenweise fixierten festen und höheren Baarlohn bezieht. Naturgemäß ist auch später, da die Invalidenversicherung auf dem Prinzip von Leistung und Gegenleistung sich aufbaut, eine etwaige Rente dementsprechend niedrig bemessen. Weiterhin würde bei Prüfung der Frage, wann Tagelöhner und dergl. als invalide anzuerkennen sind, weil sie ein Drittel des üblichen Lohnes gleichartiger gesunder Arbeiter nicht mehr verdienen können, seitens der Feststellungsinstanzen der ortsübliche Tagelohn häufiger als Bemessungsmaßstab werden. Bei hohem ortsüblichen Tagelohne kann man somit eher als bisher Invalidenrente beziehen wie bei niedriger Normierung.

Unheilvoll macht ein niedriger, ortsüblicher Tagelohn sich auch dann geltend, wenn ein Versichelter ein Heilverfahren durchmacht und eine unbefruchtete Familie zurückerhalten muß und entweder der Gemeindekrankenversicherung oder gar keiner Krankenkasse angehört. Die Familie erhält dann nämlich ein Viertel des ortsüblichen Tagelohnes als Unterstüzung, also, um bei dem unter „Unfallversicherung“ erwähnten Beispiele zu bleiben, in Nimpsch 25 Pfg. und in Bremerhaven 90 Pfg.; auch bei solchen Versicherungsveranstaltungen, welche eine besondere Familienunterstüzung eingeführt haben, wie z. B. die Landesversicherungsanstalt „Rheinprovinz“, welche Unterstüzungen bis zum dreifachen Betrage des gesetzlichen Angehörigenzuschusses zahlt, muß die Unterstüzung in den vorgedachten Fällen nach dem ortsüblichen Tagelohne berechnet werden.

Nur auf dem Gebiete der Arbeiterversicherung wird auch sonst vielfach in die Arbeiterkassen interessierender Weise auf den ortsüblichen Tagelohn zurückgegriffen.

Da wäre zunächst zu erwähnen, daß die Familienunterstüzung der so lebungen emverruenen Mannschaften des Soldatenstandes nach dem ortsüblichen Tagelohne bemessen wird: so erhält die Ehefrau 30 Prozent und jedes zu unterstüzende sonstige Familienmitglied 10 Prozent (zusammen nicht mehr wie 60 Prozent) des ortsüblichen Tagelohnes.

Die Höchstbezüge der Angehörigen stellen sich in Nimpsch auf 60 Pfg., in Bremerhaven aber auf 2,10 Mk. Diese Ungleichheit findet weder im tatsächlichen Durchschnittsverdienste der Arbeiter, noch viel weniger aber in den Lebensbedürfnissen eine auch nur entfernt ausreichende Stütze!

Dann wird vielfach von den Zivilgerichten bei Bemessung der Entschädigungen auf Grund des Haftpflichtgesetzes sowie bei den sonst vorkommenden Körperbeschädigungen (Fall auf dem glatten Trottoir, Verletzung durch ein Tier u.) auf den ortsüblichen Tagelohn Bezug genommen, wenn der Verletzte wegen jugendlichen Alters oder dergl. ein höheres Einkommen nachweisen kann und der Kategorie der „gewöhnlichen Lagerarbeiter“ angehört.

Einblick kann auch in gewerblichen Arbeitsverträge der ortsübliche Tagelohn Bedeutung gewinnen, da bei Vertragsbruch auch ohne Schadensnachweis vom Arbeiter sowohl wie auch vom Arbeitgeber der sechsfache Betrag des ortsüblichen Tagelohnes als Entschädigung verlangt werden kann und dann, wenn eine Lohnvereinbarung nicht stattgefunden hat, der tagmüßige oder der „übliche“ Lohn (wobei der „ortsübliche Tagelohn“ vielfach als Richtschnur genommen wird) zu zahlen ist.

Uns vorstehende ist zu ersehen, wie wichtig die Frage des ortsüblichen Tagelohnes für die Arbeiterschaft ist. Gehört dieselbe auch nicht zu den „brennenden“ Fragen, so müssen die Arbeiter dieselben doch ihre Aufmerksamkeit zuwenden. Es ist ja gerade ein Produkt der gewerkschaftlichen Erziehung, daß die Arbeiterschaft sich auch über die Fragen des alltäglichen Lebens hinaus denjenigen Fragen zuwendet, deren Befestigung die Lebenshaltung der Arbeiter zu beeinflussen vermögen.

Von der Hausagitation.

Hierzu schreibt uns ein Kollege aus Brehell: Das Herz muß einem Gewerkschaftler in seltsamen, wenn er im Jagdorgan die schönen Erfolge liest, die viele Ortsgruppen mit der Hausagitation erzielt haben. Figurierten doch Ortsgruppen mit 50, 60, 100 oder noch mehr Neuaufnahmen. Tagelohn sind unsere Erfolge im lieben Brehell gar beachtenswert, und es könnte den Betrachtenden fast scheinen, als ob wir unsere Aufgabe zu leicht genommen hätten. Dem ist aber nicht so. Im Monat Januar haben sich eine Anzahl eifriger Kollegen, im Verein mit dem Ortsgruppenvorstand die Aufgabe gestellt, die lauen Textilarbeiter in ihren Wohnungen auszusuchen. Was haben wir da alles erlebt! Ein Arbeiter sagte zu unserm Kollegen: „Ich hole mir sofort einen Schoppen Bissel, aber ich will keine Silber vom Verband hören.“ Ein anderer Arbeiter erklärte: „Gestreift wird ja hier doch nicht, was soll ich da in den Verband gehen.“ Ein wegen der Beitragsverhöhung ausgetretener Arbeiter erklärte uns für verrückt, weil wir einen Wochenbeitrag von 30 Pfg. erhoben.

Das Verhalte seiner Verhaltens schien ein früheres Mitglied unserer Verbände einzuschließen, welches nach fünfjähriger Mitgliedschaft ausgetreten war. Das betreffende Mitglied erklärte nämlich: „Ich will gerne beitreten, wenn mir die fünfjährige Mitgliedschaft bei den Unterstüzungsanstalten in Anrechnung gebracht wird. Um nicht in den Verband als Kassenmarber zu kommen, will ich gerne wieder ein Jahr Kassenzeit bestreiten.“ Diesen Vorschlag mußten wir, wenn auch mit Bedauern ablehnen. Ein Siebengeheimer erklärte uns: „Wohi erkenne ich den Nutzen des Verbandes für die Arbeiter an. Ich selbst habe auch schon Vorteil von demselben gehabt, weil das Bezahlen der Nebenarbeit vom Verband erreicht wurde. Dennoch trete ich demselben nicht bei.“ Ganz auf „gesellschaftlichem Boden“ scheint ein früheres Mitglied zu stehen, welches erst dann dem Verbands beitreten will, wenn die Mitgliedschaft vom Gehege verlangt wird.

Damit hätten wir den Kollegen eine kleine Anekdote unserer Ergebnisse bei der Hausagitation geboten. Und die Moral von der Geschichte: Unermüdliche Aufklärungsarbeit tut noch immer bitter not. Gewiß haben sich schon viele tausende Arbeiter zu einem klaren Erfassen der Ziele der christlich-nationalen Arbeiterbewegung durchgerungen, dennoch sind Ungewissheit und Vorurteil in bezug auf unsere Bestrebungen noch riesengroß. „Hier wird doch nicht gestreift!“ Mit dieser Nebenart suchen manche Arbeiter zu beweisen, daß die gewerkschaftliche Organisation für ihren Beschäftigungskort zwecklos sei. Wie völlig verständnislos stehen solche Arbeiter doch den gewerkschaftlichen Bestrebungen gegenüber. Wer das Wesen der Gewerkschaftsbewegung richtig erfassen will, der muß diese als Standesorganisation betrachten. Die Gewerkschaft will den Arbeiterschaft auf eine höhere Wirtschaftsstufe emporheben. Würde sich das Streben der Organisation darin begrenzen, für die eine oder andere, größere oder kleinere Gruppe von Arbeitern einige Prozent Lohnerhöhung oder eine geringe Verkürzung der Arbeitszeit zu erringen, dann würden derart Kleinliche Reuegerungen, wie wir sie oben schilderten, zum Teil vielleicht einen Schein von Berechtigung haben. Dann könnten sich die eifrigen Kollegen mancherorts aufs Ohr legen, statt ihre ganze Zeit und Kraft für den Verband zu opfern. Aber das Bedenkliche, einer wirklich großen Sache zu dienen, eine wirkliche Kulturarbeit zu verrichten, dieses Bewußtsein hält sie aufrecht und läßt sie alle Mühseligkeiten und Mißlichkeiten mutig überwinden. Und so wollen auch wir uns durch die geringen Erfolge der Werksarbeit nicht beirren lassen, sondern mutig weiterarbeiten. Einst wird doch der Tag kommen, wo die große Masse der Lauen und Gleichgültigen zu der Ueberzeugung kommt, daß es etwas Großes

und Schönes ist, was der Dichter in die Worte zusammenfaßt:

„Nimmer strebe zum Ganzen,
Und laßst du selber kein Ganzes sein,
Als dienendes Glied
Schließ an ein Ganzes dich an.“

Heber die Heimarbeiter

erhalten wir aus Süchteln folgende Zuschrift:

„Heimarbeit“ ist das in letzter Zeit aufgekommene Thema für die Sozialpolitik, über das unsere Hausweberei hinsichtlich der Seidenfabrikation auch ein Meckeln hören kann, welches in scharfer Diktion ausklingt. Betrachten wir einmal die Arbeitsstätte eines solchen Hauswebers und befragen ihn über seine Arbeitsverhältnisse, so wird er uns folgende Aufklärung geben: „Wir Seidenweber arbeiten von morgens 7 Uhr bis abends 9 Uhr auf dem Webstuhl und fabriizieren in dieser Zeit 3 bis 4 Seidentücher von 70 cm in Länge und Breite. Ein sehr gewandter und geschickter Arbeiter bringt es in dieser Arbeitszeit anweilen auch auf 5 Tücher. Von 9 Uhr abends bis gegen 11 oder 12 Uhr werden dann die Seulen für den folgenden Tag angefertigt, wenn keine Frau oder Kind vorhanden ist zur Übernehmung dieser Heimarbeit während der Tagesstunden. Der Lohn für jedes fertige Tuch ist auf 25 Pfg. festgesetzt, wobei ein Zuschlag von 5 Pfg. eintritt wenn für fastelose Arbeit, jedoch also der Maximallohn 30 Pfg. beträgt. Im allgünstigsten Falle wird also bei 16—17ständiger Arbeit ein Tagesverdienst von 5×30 Pfg. = 1,50 Mk. erreicht. Einen Beweis für die Wichtigkeit dieser Berechnung liefert ja auch die statutarische Bestimmung der Weber-Krankentasse, wonach das Krankengeld auf 75 Pfg. normiert ist, entsprechend dem halben Tagesverdienst. An anderen Orten, z. B. Wabnial und Voisheim, ist das Krankengeld auf 60 Pfg. bemessen, wiederum unter Inbegriff des Arbeitslohnes. Unter Würdigung dieser traurigen Lage hat man dort aber die Bestimmung getroffen, daß der Beitrag zur Krankentasse ermäßigt und das Defizit von der Gemeindefiskus gedeckt wird; demgemäß zahlt in Voisheim und Wabnial der Arbeiter 5 Pfg. pro Woche, ebensoviel der Arbeitgeber; in Bierzen der Arbeiter 20 Pfg., der Arbeitgeber 10 Pfg. In Süchteln konnte man sich aber, als die Weber-Krankentasse in Zahlungsschwierigkeiten geriet, nicht in der kommunalen Sozialpolitik über das gesetzmäßige Niveau erheben und erhöhte den Beitrag auf die höchsten Satz von 6%, d. h. pro Woche bei 9 Mk. auf 54 Pfg., wovon 18 Pfg. vom Arbeitgeber und 36 Pfg. vom Arbeiter gezahlt werden müssen; dahin lehrte man im Stadtvordneten-Kollegium den Antrag der Übernehmung der Krankentasse auf die Allg. Orts-Krankentasse ab. Was ist nun die Folge? Der Fabrikant sagt sich: „Ich nehme keine Hausweber mehr aus Süchteln in Arbeit wegen des hohen Wochenbeitrages; denn die Differenz von 5 bezw. 8 Pfg. pro Woche macht für mich bei einer großen Zahl von Arbeitern eine sehr beträchtliche Mehrbelastung aus.“ So ist der Süchteler Hausweber vor die Alternative gestellt, entweder brotlos zu werden, oder den höheren Betrag selbst zu übernehmen. Nach Abzug dieser hohen Abgaben an die Kassen (auch Alters- und Invalidenversicherung) und Einziehung der Zeitverrechnung bei Lieferung der Stoffe und der Vorarbeit für neue Ketten usw. bleibt dem Süchteler Heimarbeiter in der Seidenindustrie täglich nicht 1 Mk., jährlich nicht 300 Mk. Verdienst. — Es wäre daher zu wünschen, daß auch der hierigen Heimarbeiter die nötige Fürsorge zugewendet würde und besonders die kommunale Verwaltung nicht mit den ihr zur Verfügung stehenden Mitteln zur Abhilfe tanzte. Andere Gemeinden sind bereits mit gutem Beispiel vorangegangen.

Berlin. Eine Aufrüttelnde Mitteilung machte die Vorsitzende des Gewerbevereins der Heimarbeiterinnen, Magarete Behm, in einem Vortrage:

Wie ihr von einer der größten Webefabrikanten Berlin mitgeteilt worden sei, schickte diese an eine Webeschonperson in Hinterpommern Arbeit, die dort von den Offizieren eines bekannten Kavallerieregiments (?) angefertigt werden. Es handelte sich um gestickte Damenmäntel, die das Duhand mit zwei Nadeln begehrt werden. Die Rednerin gab ihrer Heberzeugung Ausdruck, daß diese Offiziersdamen nicht wüßten, daß sie durch ihre Arbeit Berliner Heimarbeiterinnen um dringend benötigten Verdienst brächten und überdies deren Löhne drückten. Sie sprach die Hoffnung aus, daß die Erwähnung genüge, um die Damen zu veranlassen, sich auf andere Weise die Zeit zu vertreiben. Sowohl bei der Firma, als auch direkt seien die erforderlichen Schritte unternommen worden.

Die Heimarbeiterausstellung hat gezeigt, daß manche Heimarbeiter 12, 15 und noch nicht Stunden täglich arbeiten müssen, um nur das zum Leben Notwendigste zu verdienen. In dieser Gruppe von Heimarbeitern sind auch diejenigen Weber zu rechnen, welche der sogenannten Körper-Samant (Crispis) auf dem Handtuch weben. Es werden ihrer wohl ein paar Hundert in der Kreuzeberg Gegend sein, welche diese schwere Arbeit verrichten. Diese werden nicht so unglücklich, daß die Arbeiter sich damit zufrieden sein können. Es könnte hierin wohl Wandel geschaffen werden, wenn diese Arbeiter sich zusammenschließen, um so eher, als es sich hier um eine Spezialware handelt.

Vor Jahren hat unser Verband für diese Arbeit schon Volnherrungen von 20 bis 50 Pfg. auf den Meter erzwungen. Als Anerkennung für diese Tätigkeit lehrten die Arbeiter größtenteils dem Verbande wieder den Rücken, um dann — das Ertrugene wieder zu verlieren.

Trotz der gemachten bitteren Erfahrung wird unser Verband erneut versuchen, die Heimarbeiter zu sammeln, um eine Befreiung ihrer Lage zu erwirken. Hauptsächlich sollen die Arbeiter dieser Artung Hilfe und Beistand bekommen. Der Organisationsvorstand hat sich zu diesem Zweck in Berlin abgemittelt, um es nicht durch die Unvorsichtigkeit auch sonstigsten Arbeiter zu verlieren.

Gewerkschaftliche u. soziale Rundschau

Die „Düsseldorfer Volkszeitung“ und die Christlichen.

Herr Doktor Laufenberg in Düsseldorf sieht sich berufen, die Christlichen nach echter Don Annyote Art zu bekämpfen. Der Raum der „Zitatenzeitung“ reicht augenscheinlich nicht mehr aus, um die „geistigen Kräfte“ zu lassen, die der Herr Doktor scharf. Da muß denn die „Volkszeitung“ ihre Spalten öffnen, trotz der polizeilichen Vorwarnung, daß innerhalb der Stadt kein Schutts abgegeben werden darf. Die Herr Doktor den Kampf gegen die „Christlichen“ führt, daß ein Beispiel: Die „D. Z.“ schreibt in Nr. 45 vom 22. Februar:

„Der Herr Landrat bei den Christlichen. Zu einer kürzlich in Deuel bei Bonn einberufenen christlichen Gewerkschaftsversammlung, war auch der Landrat Graf von Oelen eingeladen und erschienen. Der junge Herr — er ist vielleicht dreißig Jahre alt — nahm denn auch unter dem Vorwande der hochbeglückten Christlichen das Wort und erklärte, daß er gerne der Einladung des Vorsitzenden entspreche. Er sei befreit, sich über die Ziele der christlichen Arbeiter und das, was dem Arbeiter not tue, zu äußern. Höchst der Ehre sei es ja, die Rechte des Arbeiters nach Maßgabe der bestehenden Arbeitsverhältnisse zu schützen und die Schaffung von Wohlfahrtsanstalten zu fördern. Wenn die christlichen Arbeiter die Forderung ihrer Lage auf dem Boden des Gesetzes suchen erlaubten, so sei damit der Weg gefunden, auf dem die Oborgkeit für den Arbeiter in gerechter Weise eintreten könne. Es gebe andere Organisationen, welche ihre Hauptaufgabe darin erblickten, die Autokratie des Staates zu untergraben und jede bessere Regelung in religiöser und sittlicher Beziehung im Herzen des Arbeiters zu erziehen. Der Redner wünschte den Verhandlungen im Sinne seiner Ansprache einen gezielten Verlauf.“

Den Grund für das Erscheinen des Herrn Landrats bei den Christlichen unterlag die „Volkszeitung“ ihren Lesern. Aber halt! Gelehrte Leute werden oft an großer Herfretheit. Da wollen wir dem Gedächtnis des Herrn etwas nachhelfen: Der Polizeikommissar von Deuel hatte eine christliche Gewerkschaftsversammlung einfach aufgelöst, weil der italienische Sekretär zu anwesenden Italienern italienisch sprach. Darauf hatten wir uns beschwerdeführend an den Herrn Landrat gewandt. Wenn nun der Landrat die Gelegenheit benutzte, um die Handlungsweise des Polizeikommissars als einen Rechtsübertreiß zu bezeichnen und der christlichen Gewerkschaftsbewegung Erfolg zu wünschen, so mag das die „Volkszeitung“ wohl argern. Der Fall zeigt aber ja recht, auf welcher Höhe sich die Kampfweise des Herrn Dr. Laufenberg gegen die „Christlichen“ bewegt.

Der Konservator des Altertumsmuseums in Faico, Bruggl Bey, hat, so berichtet die „Textilindustrie“, dem Herausgeber der Frankfurter Wochenchrift „Die Umschau“ einige sehr beachtenswerte Mitteilungen über altägyptische Gewebe eingeleitet, die uns in dem Grade des Pharaon Tichmose IV. entdekt worden sind. Sie sind deshalb sehr merkwürdig, weil sie nach der bisherigen Kenntnis die ältesten Erzeugnisse der Weber sind, die vor wenigstens 3330 Jahren entstanden sind. Im ganzen sind drei Stücke gefunden worden, die sämtlich von Staatskleidern des Pharaon herrühren müssen. Auf dem einen sind sieben Reihen von Blumen zu sehen, darunter größere Lotos- und kleinere Papyrusblüten. Außerdem ist der Königname von Amnophis II. eingewirkt, dann eine Uranschlange als unheimliches Symbol im Diadem der Pharaonen und außerdem noch eine Inschrift in Hieroglyphen, mit den wenigen Worten: „Der gute Gott, der Herr der Kronen“. Es läßt sich noch jetzt erkennen, daß das Muster und die ruhigen vornehmen Farben zu einem prachtvollen künstlerischen Eindruck dieses Königsmantels zusammengewirkt haben müssen. Das älteste Gewebe, das bisher von europäischem Boden bekannt geworden ist, stammt von der Halbinsel Sinai und wird auf 400 v. Chr. geschätzt. Die ägyptischen Weberarbeiten waren also noch reichlich 1000 Jahre älter. Haben beweisen sie, daß die Weber in Arabien zur Zeit des Pharaon Amnophis schon in einer überaus hohen Blüte stand und mit einer höchster Reife in der Fertigkeit der Technik arbeitete. Die Webstoffe waren ohne Zweifel äußerst reich, so daß der Weber davon seinen Unterhalt verdienen konnte und die Gleichmäßigkeit des Gewebes nicht zu erklären. Die Kunst ging sogar bei der Ausübung so weit, daß an gewissen Stellen, wo dadurch eine Verschönerung in der Wirkung herbeigeführt werden konnte, die Fäden lockerer gewebt wurden, beispielsweise in den Hüften von Ägypten. Im großen und ganzen waren die ägyptischen Weber kaum weniger geschickt als die heutigen, und die damals verwendeten Farben, namentlich die roten und blauen, leuchten noch heute nach mehr als drei Jahrtausenden in voller Pracht.

Was gewisse „Beobachtungen“ einbringen, zeigt der Jahresabschluss der „Victoria“ für 1904. Der Gewinn aus diesem Versicherungszweig ist, wie die „Wiesfelder Volksmacht“ berichtet, von 8 980 000 auf 9 810 000 Mk., also um fast 10 Prozent gestiegen, der aus der Lebensversicherung hat sich gar um 13 Prozent gegen 1903 erhöht. Die übrigen Versicherungszweige brachten geringere Ueberschüsse im vergangenen Jahre, bei der Unfallversicherung ver-

ringerte sich der Gewinn sogar um 79 000 Mk. für den Aufsichtsrat wurden 150 000 Mk. ausbezahlt, in welche Summe sich sieben Personen, die den Aufsichtsrat bilden, die nette Summe von 335 388 Mk., die, wie bekannt, allen dem Direktor Vertenberg zufallen soll. Die armen Aktionäre bekamen 285 Mk. pro Aktie, gegen „nur“ 270 Mk. im Jahre 1903.

Die Gehaltsverhältnisse der unteren Angestellten bei der Victoria sind aber, wie mächtig bekannt, keineswegs glänzende zu nennen, jedenfalls stehen sie in gar keinem Verhältnis zu den Riesengehältern der höheren Beamten und den Buchergehalten der Aktionäre.

Osnabrück.

Die Baumvollspinnerei und Weberei H. D. Jammermann u. Co., hat im letzten Geschäftsjahre laut Bericht des „Osnabr. Tagbl.“, nach Abschreibung von 292 222 Mk. (im Vorjahre 201 979 Mk.), einen Reingewinn von 458 758 Mk. (i. V. 237 775 Mk.) erzielt. Derselbe soll, zuzüglich des Vortrag von 78 100 Mk., wie folgt Verwendung finden: Rücklage 500 000 Mk. (14 004 Mk.) fahrigungs- und vertragsmäßige Gewinnanteile und Bezeichnungen 46 352 Mk. (22 750 Mk.) macht 12 Prozent Dividende gegen 6½ Prozent im Vorjahre und Vortrag 10 246 Mk. (7840 Mk.). Gewiss können wir den Unternehmensern einen annehmbaren Gewinn, aber wir wollen auch, daß der Arbeiter einen solchen Lohn verdient, mit dem er seine Familie anständig ernähren kann. Tageslöhne von 2,30 bis 2,60 Mk., wie diese Firma sie zahlt, sind in einer Stadt mit 60 000 Einwohnern wohl nicht als ausreichend zu bezeichnen. Die Arbeitslöhne sind nicht viel besser. Trotz der hohen Gewinne glaubt man den Arbeiter noch den Lohn kürzen zu dürfen, namentlich dadurch, daß man neu eingeführte Artikel sehr schlecht bezahlt. Die Arbeiter müssen aus dem Angeführten die Lehre ziehen, daß sie sich organisieren müssen, um ihre berechtigten Interessen im Arbeitsverhältnis vertreten zu können. Darum, Kollegen, agitiert für den Verband!

Der Verband Sächsisch-Thüringischer Webereien will in nächster Zeit einheitliche Stuhl-Lohnbücher für den ganzen Bezirk einführen. Damit dürfte einem längst gehegten Wunsche der Arbeiterschaft Rechnung getragen werden.

Im Kreis-Bezirk herrscht gegenwärtig ein flatter Geschäftsgang. Infolge dessen, und da schon während und nach der Lohnbewegung eine Anzahl Arbeiter abgingen, macht sich nun ein Mangel an Arbeitern bemerkbar. Mehrere Firmen geben nun bekannt, daß sie über vierzehn Jahre alte Lehrlinge annehmen. Während drei Wochen, die als Lehrzeit gelten, sollen sowohl der Lehrling als auch der Lehrweber pro Tag mit 50 Pfg. entschädigt werden. Nach dieser Zeit soll der Lehrmeister den Lehrling, wenn er schon Stühle hat, noch einige Zeit beschäftigen, damit er gute Ware liefern kann. Dafür soll der Lehrmeister 1 Mk. Entschädigung pro Woche erhalten. Außerdem bezahlt der Arbeitgeber für die Lehrzeit die Invaliden- und Krankenversicherungsbeiträge.

Das Fehlen genügender Schuvorrichtungen ist oftmals die Veranlassung von Betriebsunfällen. Bisher sind aber auch die Arbeiter zu gleichgültig in der Anwendung der vorhandenen Schuvorrichtungen. Als ein wirksames Mittel zur Abstellung dieser Mißstände hat sich die Mitwirkung der Arbeiter bei der Uebersicherung der Unfallversicherungsanstalten erwiesen. In verschiedenen bedeutenden Werken der Textilindustrie ist den Arbeiterverschüssen die Aufgabe übertragen, die Schuvorrichtungen auf das Vorhandensein genügender Schuvorrichtungen zu untersuchen. Die Mitwirkung der Arbeiter bei der Durchführung der Unfallversicherungsanstalten hat sich als im Interesse der Arbeitgeber sowohl als der Arbeiter legend herausgestellt.

Trotzdem können sich manche Arbeitgeber nicht damit befrieden, die Arbeiter auf diesem wichtigen

„Der Dumme.“

(Erzählung aus dem Arbeiterleben von E. H.)

Das schrille Pfeifen der Dampfpeife durchdrang den Saal. Reizend und süßend machten die Transpirationen noch einige Dröhungen, dann stand der Betrieb still. Der kleinste grüße Teil der Arbeiter strebte dem Ausgange zu, um das Mittagessen zu Hause einzunehmen. Die Zurichtenden hasten ihren „Heftelmann“ von den „Dummen“ und gingen zum Speisensaal. „Du Karl“, wachte sich einer Arbeiter an seinen neben ihm stehenden Heftelmann, „heute morgen hat wieder ein „Dummer“ angefangen. Ich habe während der Abspreizung gesehen, daß er eine „Heftelmann“ Arbeiterzeitung“ hat. Er hatte sich in die Lesüre dieses Zeitungsblattes ganz versetzt.“

„Das ist ja sehr interessant“, erwiderte der Angewandte, der bei seinen Kameraden den Beinamen „Philosoph“ trug, wegen seiner „großen Weisheit“ und „Schlagfertigkeit“. Sein „Heftelmann“ hatte er aus Geduld „entwunden“ und aus den Händen von Dr. Fortschritt gestohlen. „Wir werden uns von Ihnen nach dem Essen mal unterhalten“, fuhr der „Philosoph“ fort. „Sage den Andern Bescheid, daß sie was zu machen kriegen.“ Während des Essens wurde ein Zeitungsblatt des „Kaiserlichen“ herein abgedrückt, daß einer sich in ein Gespräch mit dem „Dummen“ einlassen sollte. Der „Philosoph“ wollte dann im geeigneten Moment in die Debatte eingreifen und sein geistiges Gedöhr ansetzen.

Der „Dumme“ hatte sich ein vereinzeltes Stückchen ausgehört und mit dem Kops verzogen. Dann stellte er seinen Heftelmann beiseite, zog ein kleines graues Handkerchief aus der Tasche und begann zu lesen.

„Was ist das für ein Dummheit?“ fragte der „Philosoph“ zu ihm hin mit den Worten: „Ja, was gutes zum Lesen?“ „O gewiß“, lautete die Antwort des „Dummen“. „Das ist eine Zeitung, die mit 15 Pfg. die Arbeiter zu jedem Arbeiter zu erhalten.“ Mit diesen Worten zeigte er dem „Philosoph“ das Handkerchief. Dieser brauchte nur ein wenig zu überlegen in den Gedanken und warf einen wackeligen Blick hinter sich. Der Moment für das Eingreifen des „Philosophen“ war gekommen. Dieser war auch sofort zur Stelle und fragte: „Sag mir denn das für ein Heftelmann?“ „Kannst du es mir sagen?“ „Nein“, meinte der „Philosoph“, „dann laßt dich Ring wohl nur für gläubige Arbeiter?“ „Was Sie wollen, ja“, erwiderte der „Dumme“, „das heißt, wenn gläubig

bei Ihnen auch zugleich soviel als „verwünftig“ bedeutet.“ Inzwischen hatten die „Kaiserlichen“ einen Antritt in den Saal geführt. „Im Gegenteil“, rief sich jetzt der „Philosoph“ vernachlässigt, „bei mir bedeutet „gläubig“ soviel wie „unvernünftig“. „Worauf haben Sie Ihre Meinung“, fragte der „Dumme“. „Worauf ich die Meise“, lautete die Antwort des „Philosophen“. „Das sollen Sie gleich erzählen. Nach der Ansicht der Gläubigen ist Gott doch allwissend. Daher weiß er doch schon bei der Geburt eines Menschen, wo derselbe in den Himmel oder in die Hölle kommen wird. Es ist daher für die Menschen völlig nutzlos, sich irgend welche Mühe zu geben, weil ihr Los dem Schöpfer schon bekannt ist.“ Die Umstehenden waren trübsinnig über diese Reden auf dem „Dummen“. Da hatte ihn der „Philosoph“ aber eine Aufzählung zum Händeln gegeben, an die er sich die Zähne würde ausbeißern. Der „Dumme“ aber schien seiner Niederlage nicht bemerkt zu sein. Mit gleichgültiger Miene suchte er in seinen Redensarten. Nach einer Weile forderte er ein Unentschieden zum Ziele und zeigte es den Umstehenden. Sie sahen diese Redensarten, hub er dann an: „Ich sah jeden Morgen von 9 nach hier. Wenn ich hierher und einer nach D. Wie wäre es nun, wenn ich morgen früh, statt in den rechten Zug, in den linken nach D. zu gehen würde?“ „Soviel kann man kaum zu sagen, wenn man weiß, daß Sie das nicht tun werden“, sagte in lässiger Tone der „Philosoph“.

„Es“, meinte der „Dumme“, „und doch würde ich mich dann nur auf Ihren Standpunkt stellen. Ich könnte doch mit demselben Rechte wie Sie sagen: Es ist völlig nutzlos, in den rechten Zug einzutreten, denn Gott weiß ja, daß ich in den verkehrten Zug einzutreten werde, er hat es ja schon lange vorher gewußt. Bin ich aber deshalb von der Versicherung ausgeschlossen, um am den rechten Zug zu kommen?“ „Kannst du es mir sagen?“ „Wenn Sie sich auf den rechten Zug verlassen, so haben wir doch die Pflicht, die von ihm vertriebenen Geben in den rechten Zug zu bringen, damit wir unser Ziel für die Sicherheit erreichen.“

Der „Philosoph“ verzog sein Gesicht zu einem halbem Lächeln. „Ja, ja“, meinte er dann, „aber Ihre Antwort läßt sich allerdings schon reden, aber es kann Ihnen doch nicht unbekannt sein, daß Gott durch die Handlungen der modernen Wissenschaft in die größte Schwachheit geriet.“ Mit Hilfe der Handlungen haben die Forscher alle Hindernisse überköpft und keinen Gott gemacht.“ Die Augen der „Kaiserlichen“ leuchteten. „Sag mir aber

wirklich auf Ihre Antwort gespannt“, pläzte einer derselben heraus. „Ja“, sagte der „Dumme“, „es wäre mir lieber, wenn Sie mir mit der Antwort bis morgen Zeit lassen.“ „Darauf kann ich nicht eingehen“, erwiderte der „Philosoph“, „hier heißt es „freie Reden“, gute Reden.“ „So war es nicht gemeint“, lautete die Entgegnung des „Dummen“, „aber morgen hätte ich Ihnen die Antwort auch gedruckt geben können.“ „Gedruckt“, fragte plötzlich entrüstet der „Philosoph“ und die Umstehenden murmelten: „Gedruckt?“ „Allerdings gedruckt“, lautete die Antwort des „Dummen“. „Die Sache ist sehr einfach. Ich habe nämlich ein neun Jahre altes Töchterchen. Derselben wird, wie allen Kindern, im Religionsunterricht gelehrt, daß Gott ein Geist ist und daher durch die Forschungen der Astrologen nicht in „Böhmens Land“ geraten kann. Auf Ihre Frage hätte ich Ihnen daher jedes Schullind die richtige Antwort geben können.“

Der „Philosoph“ machte ein Gesicht, als wenn ihm etwas in die Luftlöcher geraten wäre. Die Augen der Umstehenden waren in langer Erwartung auf den „Philosophen“ gerichtet. Ein Sprecher meinte sogar: „Karl, paß auf, Du bist an den Unrechten gekommen, der macht Dir gründlich den Bart ab.“

„Die den Bart abmachen“, erwiderte im Tone des Diebstahls der „Philosoph“. „Sagt es immer, wenn man auf alle derartigen Schachzüge nicht gleich den richtigen Trumpf setzen kann.“

„Eine kleine Verlegenheitspause entstand. Augenscheinlich hatte der „Philosoph“ nach neuen Stoffen gesucht, denn keine Seite legte sich in tiefe Falten. „Nun“, meinte der „Dumme“, „ich habe einen besonders glücklichen Einfall bekommen, denn, an den „Dummen“ sich wenden, lagte er, die „Häfen“ betrachten das Predigen als Geschäft, von dem sie leben müssen.“

„Aber“, meinte der „Dumme“, „sind denn die Geistlichen weniger glaubwürdig, weil sie zu arm sind, um auf die Einkünfte aus ihrer Amtstätigkeit verzichten zu können? Wozu würde es führen, wenn Sie diese Ihre Aufsicht verallgemeinern wollten?“ Dann können Sie doch auch nur zu einem solchen Argie Betragen haben, der reich genug ist, um auf seine Pflichten verzichten zu können; ebenso nur zu einem solchen Richter, Staatsanwalt usw. Sie sehen also, daß Ihre Antwort gegen die Geistlichen, bei denen der Häufung des Wort. „Ein freier Mann“, so meinte er, „läßt sich nicht vorzeichnen, wie und was er denken soll. Ich bin freier und bin stolz darauf, es zu sein.“

„Erleben Sie“, wachte sich der „Dumme“ an den „Kaiserlichen“, wenn ich Ihnen sage, daß Sie über-

haupt nicht ganz frei in Ihrem Denken sind und auch nicht sein können.“ Statt einer Antwort lachte der Angeredete. Der „Philosoph“ aber ließ sich vernachlässigen: „Die Beweisführung für Ihre Behauptung dürfte Ihnen ziemlich schwer fallen.“

„Nicht im geringsten“, entgegnete der „Dumme“. „Wenn Sie wirklich frei denken könnten, so könnten Sie doch auch der Ansicht sein, daß wir augenblicklich statt der Mittagspause die Vesperpause hätten, Sie könnten denken, daß der Rhein bei Hamburg münde, kurz, Sie könnten Ihren Gedankengang von den Tatsachen völlig loslösen. Können Sie das aber, solange Sie Anspruch darauf erheben, ein vernünftiger Mensch, also überhaupt ein denkender Mensch zu sein? Wenn Sie offen sein wollen, so werden Sie zugeben müssen, daß das Schlagwort vom „freien Denken“ nichts als eine Phrase ist. Auf Grund seines vernunftgemäßen Denkens muß der Mensch zu der Erkenntnis kommen, daß das Weltall nicht das Ergebnis eines Zufalles sein kann, sondern daß ein allmächtiger Gott alles erschaffen hat und alles regiert.“

„Paß“, machte der „Philosoph“ mit einer abwehrenden Handbewegung, „reden Sie doch nicht vom vernunftgemäßen Denken. Der Mensch hat gar keine Verantwortung, auf seinen Verstand stolz zu sein. Manches Tier besitzt fast soviel Verstand wie der Mensch. Schneiden Sie z. B. einen Hund mit einem Messerchen und dem nötigen Geld zum Metzger, so holt der Ihnen die Wurst ebenso gut wie Ihr neun-jähriges Töchterchen, von dem Sie vorher sprachen.“

„Mag sein“, entgegnete der „Dumme“, „aber das beweist nichts für den Verstand des Hundes. Wenn der Hund wirklich Verstand besäße, so würde er sich nicht damit begnügen, auf Befehl seines Herrn Wurst zu holen, sondern er würde Geld zu bekommen suchen, um sich mal für eigene Rechnung Wurst zu kaufen, die doch wohl kein einziger Hund verdammt.“

Der „Philosoph“ schien um eine Antwort zulegen, denn er öffnete den Mund wie zum Sprechen und klappte ihn dann wieder zu.

Da erkundete der schrille Pfeif der Dampfpeife. Die Mittagspause war vorüber.

Morgen diskutieren wir weiter“, sagte schließlich erleichtert der „Philosoph“ und verließ mit ungewohnter Behendigkeit den Speisensaal. Allmählich suchten alle Arbeiter ihre Arbeitsplätze auf. Nach einigen Minuten klapperten wieder die Webstühle in gewohnter Weise.

(Fortsetzung folgt.)

Gebiete zur Mitarbeit heranzuziehen. So hat sich der Arbeitgeberverband für das Baugewerbe in einer Eingabe an den Landtag in Württemberg gegen die Hinzuziehung der Arbeiter zur Baukontrolle ausgesprochen.

Wenn in der Eingabe gesagt wird, daß diesen Arbeiterkontrollen die erforderlichen bautechnischen Kenntnisse fehlen, so müßte bemerkt werden, daß bei erfahrenen, mit den Bauarbeiten vertrauten Arbeiter eine regelmäßige Überwachung der Arbeit viel eher möglich ist, die Fehler, die bei der Ausführung gemacht werden, viel weniger entgehen als dem höheren Kontrollbeamten, der meist nur vorübergehend und kurze Zeit auf dem Bauplatz anwesend ist.

Aus Handwerkerkreisen.

Manche Handwerksmeister sehen den gewerkschaftlichen Bestrebungen der Handwerkerzweige spinnfeind gegenüber. Die hohen Gehaltsansprüche des Handwerks bedrohen. Dabei übersehen die Handwerker eine ungeheure Gefahr, welche ihnen aus ihren eigenen Reihen heraus erwächst durch den Mißbrauch des Submissionswesens.

Für langfristige Tarifverträge.

Hat sich der bayerische Ministerpräsident von Pöbels in der bayerischen Abgeordnetenkammer am 16. Februar ausgesprochen. Er nahm Bezug auf die diesbezüglichen Ausführungen des Staatssekretärs von Posadowski im Reichstag, dessen Ausführungen er nur unterließen könne.

Lohnbewegungen und Arbeitsfreilichkeiten.

Der Beteiligung der Arbeiter an den Gewerkschaftsbestrebungen wurde wohl nirgends seitens der Fabrikleitung soviel Schwierigkeiten gemacht, wie in der Spinnerei Hochfeld hier selbst. Auch in Fabrikanten-Angelegenheiten gestattete man den Arbeitern kein freies Wort. Wer auf einer Generalversammlung etwas die Einführung der Familienunterstützung in der Kasse für notwendig erklärte, war in einigen Wochen sicher aus irgend einer Ursache gekündigt.

bestern der Rat erteilt, wenn sie keine sofortige Lohn-erhöhung erfahren, die Arbeit nur solange ruhig zu lassen, bis die Firma würde sei. Da am folgenden Morgen die sofortige Lohnherabsetzung ansetzte, traten die Krakenarbeiter die Arbeit nicht wieder an. Darauf wurden sämtliche Arbeiter und Arbeiterinnen, insgesamt über 400, nach Hause geschickt. Es war dies am Samstag, den 17. Febr. Am folgenden Montag wurde die Arbeit in vollem Umfange wieder aufgenommen. Die kontraktbrüchigen Arbeiter wurden entlassen und ihre Arbeitsplätze anderweitig besetzt.

Dieser Beschluß ist denn auch inzwischen in die Tat umgesetzt worden. Die Firma überließ hat jedenfalls aus den Vorzimmern die Besche gegeben, daß man die berechtigten Forderungen der Arbeiter nicht auf die Dauer nicht so ganz unberücksichtigt lassen kann. Die Arbeiter und Arbeiterinnen der Spinnerei Hochfeld haben während den momentanen Entlassungen, daß eine am 22. Februar stattgefundene Generalversammlung der Betriebskassen die den Beschluß fakte, die Kasse aufzulösen und sich der großen Ortskassentasse II anzuschließen.

M. Stadbach.

Die hierorts gebildete Westendkommission hatte in letzter Zeit verschiedene Versammlungen abgehalten für die Belegschaft der Spinnerei der Firma Gebr. Gorn. In der ersten wurde vom Kollegen Hindrich ein Vortrag gehalten über den Arbeitsvertrag. In der zweiten Versammlung wurde das Thema, wie können die Arbeiter an den Fortschritten der Kultur teilnehmen? behandelt. Beide Versammlungen hatten sich eines guten Besuchs zu erfreuen.

Was nicht alles passiert, sieht man daran, daß der Obermeister einem Mädchen 1.40 Mtl. zu wenig erhaltenen Lohn vorantreibt, weil er ohne jede Umsicht einfach die Löhne reduziert haben soll. Ein Umstand soll aber auch nicht unerwähnt bleiben: für 150 Arbeiter und Arbeiterinnen sind drei Aborte vorhanden. Diese für die Gesundheit zu trennen, erscheint überflüssig. Dabei war einer nicht zu benutzen, weil ein Sitzbrett fehlte. Dem Ganzen wird aber dadurch die Krone aufgesetzt, daß die beiden, welche benutzt werden können, nicht einmal von innen zu verschließen resp. zu verriegeln sind.

Hüdeswagen.

In letzter Zeit sind hier zwei Textilwerke eingegangen, wodurch die Arbeitsverhältnisse noch mehr als bisher sind verschlechtert worden. Die Arbeiter, welche dadurch betroffen wurden, nahmen was sie bekommen konnten. Hierdurch ist nun ein großes Ueberangebot von Arbeitskräften entstanden. Andere Arbeitgeber nehmen die Gelegenheiten aber auch wahr. Dieses weiß ja jeder Arbeiter, der die Augen noch ein wenig offen hat. Anstatt daß die Löhne in die Höhe gehen, sinken dieselben noch mit jedem Tage. Doch hiermit noch nicht genug. Eine Spinnerin läßt sich noch von auswärtigen Arbeiter kommen. Wo dieselben herkommen, konnten wir noch nicht gewahr werden. Noch mehr: Wie uns zu Ohren kommt, beginnt man in einer Fabrik damit, weibliche Arbeiter an den Werkstätten zu stellen. In dieser Fabrik wurden einige Arbeiter gefragt, wann sie nach Hause fahren. Als dieselben antworteten, sie fähen um acht Uhr nach Hause, wurde denselben gesagt: Dann kommt Ihr auch wohl bis acht arbeiten. Anstatt den zehnstündigen, will man jetzt den zwölfstündigen Arbeitstag wieder einführen. Arbeiter! wie lange sollen wir uns das alles müßig ansehen? Sollen wir mit unseren Familien denn ganz verhungern? Aber was ist hiergegen zu machen, wird mancher fragen. Die Antwort liegt nicht weit. Warum organisiert ihr euch nicht? Nur durch den Verband kann unsere Lage gebessert werden. Setzt eure Fassungheit und euer persönliches Interesse beiseite und tretet dem christlichen Textilarbeiterverbande bei. Ihr aber, die ihr schon Mitglied seid, legt eure Interessenlosigkeit ab. Ueberlaßt es dem Vorstand nicht allein, sondern steht ihm hilffreudig zur Seite. Da n werden auch bald andere Verhältnisse hier Platz greifen. Der Vorstand ist bemüht, den Verband in die Höhe zu bringen. Wie ihr dabei mitwirken könnt, ist ja in der letzten Versammlung gesagt worden. Also, mit Mut an die Arbeit!

Mühlhausen in Elß.

Die bereits gemeldet, sind die Arbeiter der hiesigen Baumwollindustrie in eine Lohnbewegung eingetreten. In dieser Bewegung gehen beide Organisationen getrennt vor, da man im "freien" Verbände von vornherein beschlossen hatte, unsere Organisation von der Bewegung auszuscheiden, „aus prinzipiellen

Gründen", weil man nicht einsehen kann, daß es die Arbeiter anders machen sollen wie die Unternehmer, die nur in einer Organisation vereint sind", wie Genosse Krätzig gelegentlich der Marktlucher Lohnbewegung zugeht. Die Forderungen, um die es sich hauptsächlich handelt, sind: Einführung des zehnstündigen Arbeitstages und Gewährung einer 15prozentigen Lohnherabsetzung. Die von uns eingereichte Forderung unterscheidet sich von derjenigen des "freien" Verbandes insofern, als letzterer die sofortige Bewilligung genannter Forderung verlangt, während wir zunächst Einführung des 10 1/2 Stunden-tages mit 10% Lohnherabsetzung und nach einer 6-8 monatlichen Uebergangsperiode Gewährung des zehnstündigen Arbeitstages ohne Lohnausfall beantragt haben. Bei der Festlegung unserer Forderungen gingen wir von dem Gedanken aus, daß es angesichts der immer noch mangelnden Organisationsverhältnisse ein Ding der Unmöglichkeit sei, den energischen Widerstand der vereinigten Baumwollindustriellen gegen den zehnstündigen Arbeitstag auf einmal zu brechen. Bessere haben die Forderungen denn auch abgelehnt mit folgender Begründung:

Die Herabsetzung der Arbeitszeit auf 10 Stunden, verbunden mit Lohnherabsetzung, kann nicht bewilligt werden, weil solche uns die Konkurrenz mit gleichartigen Industriellen im übrigen Elß und in den benachbarten Bundesstaaten unmöglich machen würde. Es kommt hinzu, daß der am 1. März d. J. in Kraft tretende neue Zolltarif für die Baumwollindustrie äußerst ungünstig ist, und schon deshalb eine Erhöhung der Produktionskosten ausgeschlossen ist. Im Prinzip können wir mit einer Herabsetzung der Arbeitszeit einverstanden, vorausgesetzt, daß die Dauer derselben für ganz Deutschland durch Reichsgesetz einheitlich geregelt würde.

Was die Arbeiterauschüsse anbelangt, so vermögen wir deren Notwendigkeit nicht einzusehen; wie bisher sind wir immer bereit, die Wünsche der Arbeiter anzuhören und denselben nach Möglichkeit stattzugeben.

Inbezug der übrigen Fragen bemerken wir, daß wir jederzeit bereit sein werden, unsere Arbeiter gerecht zu behandeln und im innern Betriebe tüchtigst diejenigen Verbesserungen einzurichten, welche durch die Hygiene, die Gesundheit und die Betriebssicherheit geboten sind.

Man sieht, es ist das alte Lied, der Ruin der Industrie wird als Schreckgespenst an die Wand gemalt, und die ablehnende Haltung zu begünstigen Man vergißt, daß auch die durch die überlange Arbeitszeit bedingte Degeneration des Arbeiterstandes eine eminente Gefahr für die Konkurrenzfähigkeit unserer Industrie auf dem Weltmarkt bildet. Kebrigen haben die Erfahrungen auch in der Textilindustrie zur Genüge bewiesen, daß bei einer vernünftigen Herabsetzung der Arbeitszeit gar kein, oder nur ein minimaler und vorübergehender Produktionsausfall zu verzeichnen ist, der in der Regel durch die erhöhte Leistungsfähigkeit der Arbeiterschaft wieder ausgeglichen wird. Doch um dies einzusehen und aus diesen tatsächlichen Erfahrungen zu lernen, dazu reicht das sozialpolitische Verständnis unserer Arbeitgeber nicht aus. Man weist auf die Konkurrenz mit gleichartigen Industriellen in den übrigen Bundesstaaten hin, während in letzteren die Industriellen ihre ablehnende Haltung mit der ihnen durch die elßische Industrie erwachsenden Konkurrenz begründen.

Interessant ist, daß die Arbeitgeber mit dem gesetzlichen zehnstündigen Tag einverstanden sind. Hauptsächlich zieht die Reichsregierung hieraus bald die nötigen Konsequenzen.

Die Ablehnung der auch von uns geforderten Arbeiterauschüsse ist lediglich auf den „Gern-in-Haus“-Standpunkt zurückzuführen, den unsere Arbeitgeber immer noch vertreten, sehen sie es doch auch heute ad, mit Vertretern der Organisationen zu verhandeln. Die Einführung von Arbeiterauschüssen bedeutet eben ein Schritt vorwärts auf dem Wege vom absoluten zum konstitutionellen Fabrikssystem. Dar um die ablehnende Haltung. Auf die ablehnende Antwort der Arbeitgeber und die erfolglos gebliebenen Verhandlungen hin richteten die Spinner, Anseher und Kontenarbeiterinnen der Firma Frey u. Co. die Kündigung ein, worauf die Firma selbst auch der übrigen Belegschaft kündigte. Verhandlungen, die während der Kündigungsfrist, auch von untern beteiligten Mitgliedern, angebahnt wurden, führten zu keinem Resultat. Die vereinigten Baumwollindustriellen beschloßen ihrerseits sämtliche Arbeiter zu kündigen, falls jene der Firma Frey u. Co. ihre Kündigung nicht zurückzögen. Also eine regelrechte Ausperrung. Inzwischen sind die Arbeiter der Firma Frey u. Co. tatsächlich in den Ausstand getreten. Der Betrieb ruht vollständig. In den Betrieben der übrigen Baumwollindustrie erfolgte hierauf folgende Kündigung: „Nachdem die Arbeiter der Firma Frey u. Co. nach den bekannten Vorgängen und zum Teil unter Kontraktbruch die Arbeit eingestellt haben, sehen wir uns aus Solidaritätsrücksichten zu unterm Bedauern genötigt, unsere sämtlichen Arbeiter zu kündigen. Die Kündigung wird am nächsten Kündigungstage des Abstellaments stattfinden.“

Wir erklären nochmals, daß wir durchaus geneigt wären, eine Herabsetzung der Arbeitszeit einzuführen, insofern eine solche einheitlich für alle ähnlichen Betriebe Deutschlands festgelegt würde, und daß wir bereit sind, darauf abzielende Schritte zu unternehmen.“ Also, was manchem Arbeiter, mancher Arbeiterin unangenehm erschien, es wird zur Tatsache. Lenjende von Arbeitern sollen auf's Plaster fliegen, um die Arbeiter eines Betriebes zu zwingen, die Arbeit resultatlos wieder aufzunehmen. Dies wird offensichtlich der indifferenten Masse, insbesondere auch der christlich-gesinnten Arbeiterschaft die Augen öffnen und sie mehr wie alle Worte von der Notwendigkeit der Organisation überzeugen. Der letzte Passus obiger Erklärung soll jedenfalls dazu dienen, die moralische Verantwortung für die Ausperrung auf die Arbeiter abzuwälzen und die öffentliche Meinung irrezuführen. Die Erklärung nimmt sich jedenfalls sehr seltsam aus, wenn man bedenkt, daß gerade der Hauptvertreter der Mühlhauser Baumwollindustrie, Herr Reichstagsabgeordneter Schlumberger, sich verständigst entschuldigend gegen die gesetzliche Herabsetzung der Arbeitszeit ausgesprochen hat. Hauptsächlich kommt's nicht zum äußersten, und zeigen sich die Arbeitgeber bereit, entgegenzunehmen, damit durch eine gegenseitige Verständigung ein beide Teile schwer schädigender wirtschaftlicher Kampf vermieden wird.

Die Arbeiter der Firma Gebr. Gorn in Hochfeld beschloßen in einer Versammlung, das Gerichtsverfahren zu unterbrechen. Die Arbeiter der Firma Gebr. Gorn haben eine einstimmige Abstimmung mit der Firma beschlossen, dass die herbeigeführt.

Die Firma Kellermann und Spies hat ihren Mitarbeitern den geforderten Lohn für Vorrückungsbereitschaften (M. 3 bis 2.60) bewilligt. Da es sich um eine allgemeine Lohnregelung handelt, so haben die genannten Lohnjahre ferner bewilligt die Firmen: Lemmel, Wagner, Hermann Mohrheim, Garay, Bengert.

Seltens der „Sechserkommission“ ist angeregt worden, mit den Unternehmern einen Tarifvertrag abzuschließen. Selbstverständlich müßten dann in diesem Vertrag auch die Vorrückungsbereitschaften werden und könnten dafür aber nur die erwerbsfähigen Tagelöhne in Betracht kommen, da es nicht möglich ist, in denjenigen Betrieben, wo figurative Hände fabriziert werden, nach Altersfragen vorzugehen. In einigen Betrieben, wo bläher nur „glatte“ Hände hergestellt wurden, sträubten sich die Arbeiter jedoch, den Tagelohn anzuerkennen, weil sie meinen, bei den Alters- Vorrückungsbereitschaften könnten sie mehr verdienen. Hoffentlich werden diese Kollegen aber doch ein kleines Opfer bringen, da bekanntlich bei jedem Tarifabschluß einzelne Betriebe einen Schritt rückwärts tun müssen. Es wäre wahrhaftig nicht kollegial gehandelt, wenn einzelne Kollegen aus reiner Profitgier den Tarifvertrag zum Scheitern bringen und so der gesamten Arbeiterschaft schaden wollten, handelt es sich doch in der Hauptsache darum, die Löhne für das Bandweben festzusetzen. Was können uns auch die höchsten Vorrückungsbereitschaften nützen, wenn uns die Unternehmern die Vorrückungsbereitschaften (falls kein Vertrag zustande kommt) herunterziehen. Die übergroße Mehrheit der Arbeiter hat sich denn auch mit dem Vorschlag der „Sechserkommission“ einverstanden erklärt, und wollen wir hoffen, daß die Unternehmern ebenfalls im Interesse des Friedens und des beiderseitigen Nutzens mit den Arbeiterorganisationen den Tarifvertrag abschließen.

In der hiesigen „Spinnerei und Weicherei“ sind die Verhältnisse dergestalt, daß jeder damit Vertraute sich sagen muß: wenn das so weiter geht, dann werden die Geister aufeinander schlagen. Die Arbeiter in der Weicherei haben schon vor einem Jahre versucht, ihre hohen Löhne etwas aufzubessern, leider vergebens. Der Herr Direktor sagte dem Bezirksvorsitzenden Reich, der in dieser Angelegenheit vorstellig wurde: „Die billigen Arbeiter“ Kräfte sind mir am liebsten!“ und er führte daraufhin weiter an: „Wenn die Arbeiter streiken wollen, ich bekomme genug neue, nötigenfalls aus den Reihen der Spinnereiarbeiter und deren Angehörigen.“ Und siehe da, was die Verbandsführer nicht vermochten, das vermochten die Ausführungen des Herrn Direktors, die Spinnereiarbeiter organisierten sich bis auf annähernd 30 Personen. Es sind jetzt im Ganzen organisiert 335 im christlichen Verband, 301 im „deutschen“ Verband und 28 im Hirsch-Duncker'schen Verband.

Als die Verbandsvertreter bei dem Spinnereidirektor einmal vorstellig werden wollten, um mit diesem Herrn die Verhältnisse zu besprechen, wurden sie abgewiesen. Daraufhin wählten die Spinnereiarbeiter für jeden Saal einen Ausschuss, formulierten ihre Wünsche, und Spinnerei und Weicherei unterbreiteten diese Wünsche durch ihre Vertrauenspersonen den Herren Direktoren. Ein zufriedenstellendes Resultat kam dabei für die Arbeiter nicht heraus. Der Definitivität übergeben zu werden verdienen die Änderungen, welche den Arbeitern der Weicherei als Antwort auf verschiedene Punkte schriftlich übermittelt wurden. Auf einen Punkt erfolgte die Antwort: „Unfinn.“ Auf einen zweiten Punkt ebenfalls die Antwort: „Unfinn.“ Auf einen dritten Punkt die Antwort: „Das eine Schaf läuft dem andern nach.“ Nun komme uns noch einer und sage, die Arbeitgeber resp. deren Angestellte hätten kein sozialpolitisches Verständnis. Ist das nicht die Höhe sozialer Weisheit? Wahrscheinlich, der Antwoorter'eier hat dafür gesorgt, daß bei den Schafen auch der Wolf nicht fehlt! — Die Arbeiter und Arbeiterinnen dieses Maschinenbetriebes verkommen gar nicht, daß die Verhältnisse für den Betrieb nicht so ganz günstig liegen; immerhin glaubten sie ein besseres Verständnis bei den maßgebenden Faktoren zu finden. Soviel ist gewiß: wenn beide Teile sich gegenseitig verstehen lernen, haben auch beide Interesse an der Prosperität des Betriebes. Wird den Arbeitern aber ein langer Lohn gezahlt, werden ihre Wünsche in oben angeführter Weise beantwortet und läßt man die Mißstände weiter bestehen, dann wird dieses nicht zum Guten führen. Man versuche daher, den Arbeitern soviel wie eben möglich entgegen zu kommen, wenn nicht, wird man finden, daß allzu scharf schartig macht.

Aus dem Verbandsgebiete.

Erfolge der Hansagitation.
Tabelle mit 2 Spalten: Ortsnamen und Anzahl der Teilnehmer (männlich/weiblich).

Aus dem I. Verbandsbezirk. Am Sonntag, den 18. Febr. Hielten wir für den westlichen Teil unseres Bezirks eine Konferenz im Lohberich ab. Einberufen war dieselbe vom Vorsitzenden der Agitationskommission, Kollegen J. Reich, Krefeld. Eingeladen hierzu waren die Vorstände oder Vertrauensleute von zehn Ortsgruppen. Vertreten waren acht Ortsgruppen durch 38 Delegierte und zwar Lohberich, Breyl, Büschheim, Kaldenkirchen, Grefrath, Schaap, Günsbed und Deht; zwei kleinere Ortsgruppen fehlten. Außer dem Vorsitzenden der Agitationskommission waren von denselben noch anwesend die Kollegen Diekmann-St. Louis und Stiels-Lohberich. Kollege Reich begrüßte zunächst die Erschienenen und dankte denselben für ihr Erscheinen. Der Zweck der heutigen Konferenz ist erstens: den Bericht über den Stand der eingeladenen Ortsgruppen entgegenzunehmen, und zweitens: sich gegenseitig zu stärken und Vorschläge entgegenzunehmen, wie auch im westlichen Teile unseres Bezirks die Agitation mit Erfolg ausgebaut und durchgeführt werden könne.

Rumort 9

Ueber diese Punkte wurde nun in einer Diskussion eingetreten, deren rege Beteiligung bewies, wie notwendig und fruchtbringend solche Konferenzen sind.

Einige Ortsgruppen hatten mit der Hausagitation recht erfreuliche Resultate zu verzeichnen. Ein Kollege teilte mit, daß ihnen die Beitrags-erhebung keinen Mißgelingen gebracht, im Gegenteil, sie hätten noch gewonnen, die Hausagitation hätte ihnen 17 Mitglieder gebracht.

Ein Kollege aus Detteln teilte mit, daß sie bei der Stoffweberbewegung im vergangenen Sommer, welche bei der Firma Meißel stattgefunden habe, 34 neue Mitglieder erhalten hätten, als aber die Lohn-erhöhung bei genannter Firma glücklich abgewehrt und es wieder stiller in der Fabrik geworden sei, wären wieder mehrere ausgetreten.

Aus Weyßell wird berichtet, daß durch die Wohlfahrtsvereinigungen des Verbandes (Sterbegelder) und der Ortsgruppe (Kohlenverkaufsstelle und Sterbegeld) mehrere alte Invaliden Mitglieder blieben, deren großjährige Kinder aber nicht zu haben wären.

Ein Kollege aus Grefrath erklärte, in den letzten Jahren wären sehr viele Arbeiter, welche bei der Firma Schwarz arbeiteten, aus dem Verbands-Verbanden abgetreten, die Arbeiter hätten aber selbst den Schaden davon gehabt: Reduzierungen der Löhne, minderwertiges Material und Abzüge wären die Folgen gewesen.

Ein weiterer Kollege aus Grefrath von der Firma Wacker u. Pieper konnte Erfreuliches berichten. Sie hätten durch das Eintreten des Verbandes in letzter Zeit noch bedeutende Vorteile erlangt.

Ein Kollege aus Grefrath von der Firma Wacker u. Pieper konnte Erfreuliches berichten. Sie hätten durch das Eintreten des Verbandes in letzter Zeit noch bedeutende Vorteile erlangt.

Vorstand der Reichspräsidenten sprach nunmehr das Schlußwort. Er wies darauf hin, daß gerade in jenen Betrieben, wo es mit der Organisation am schlechtesten ansehe, die Arbeiter durchweg den meisten Grund zum Kagen hätten.

Wachen. Unsere Mitglieder auf Fort und Rodey teilte mit, daß von Freitag, den 2. März ab, unter Kollege Peter, Götterdort, Fort, Sommerstraße 2, Sonntag jeden Freitagabend die Besprechung der Vertrauensleute stattfinden wird, auch wird derselbe für die von Fort und Rodey Teil erhaltenden Kollegen die Vertrauensvereinigungen treffen.

Gesundheits. Um unsern Mitgliedern und besonders auch den Vorständen der Ortsgruppen Gelegenheit zu geben, sich über die Bestimmungen des Krankenversicherungsgesetzes immer mehr anzuklären, hatten wir beschließen, einige Versammlungen mit dem Thema „Krankenversicherungsgesetz“ abzuhalten.

Als Einleitung wies Redner auf die Entstehungsgeschichte des Krankenversicherungsgesetzes sowie auf die hohe soziale Bedeutung dieses Gesetzes hin. Die Krankenkasse sei ein Institut, das eigens zum Wohle und zur Förderung der wirtschaftlichen Interessen der Arbeiter geschaffen sei.

Stüdenhof. Am 11. Februar hielt unsere Ortsgruppe eine öffentliche Versammlung ab, welche sich keines guten Besuchs erfreute. Fräulein Class-Stolberg referierte eine Stunde über die Notwendigkeit der christlichen Gewerkschaften; ebenso forderte sie alle Unorganisierten auf, sich der christlichen Gewerkschaft anzuschließen.

Falda. Am 29. Januar hielt unsere Ortsgruppe ihre vierteljährliche Generalversammlung ab. Nach Eröffnung derselben hielt der Vorsitzende ein Referat über die Gewerkschaftsbewegung im vergangenen Jahre.

Grefrath. Am 11. Februar, hielt unsere Ortsgruppe ihre Generalversammlung ab. Kollege Jentzen eröffnete dieselbe mit dem üblichen Arbeitergruß. Er gab hierauf die Tagesordnung bekannt, welche lautete: Vorstandswahl.

Saltern i. B. Am 16. Februar hielt unsere Ortsgruppe im Lokale des Ehrenamtlichen Joseph Gebelmann ihre gewöhnliche Monatsversammlung ab. Dieselbe wurde von unserm Vorstandsmitglied Herr Dr. eröfnet und geleitet.

Hausarbeiten. Unsere Ortsgruppe hielt am 17. Februar eine öffentliche Textilarbeiterversammlung ab, welche außerordentlich gut besucht war. Als Referent war Kollege Peter Seier anwesend, ebenfalls Bezirksvorsitzender Lorenz Striebl-Augsburg.

Wachen. Unsere Mitglieder auf Fort und Rodey teilte mit, daß von Freitag, den 2. März ab, unter Kollege Peter, Götterdort, Fort, Sommerstraße 2, Sonntag jeden Freitagabend die Besprechung der Vertrauensleute stattfinden wird.

Februar erstattete der Kassierer den Kassenbericht vom letzten Quartal. Kasse und Bücher waren in sehr guter Ordnung befunden. Darauf besprach der neue Vorsitzende, Kollege Euler, eine Angelegenheit der Kreis-Krankenkasse, betreffs der freien Arztbesuch in Schlächtern.

Kaiserlautern. Unsere Ortsgruppe hielt am 18. Februar in Odenrath eine öffentliche Versammlung ab. Als Redner waren erschienen die Kollegen Dr. Driehen-Neumer und Könzgen-Hochneitrich. Zu derselben war auch ein Arbeitgeber von Odenrath erschienen.

Leibinghausen. Unsere Ortsgruppe hielt am 18. Februar in Gemeinschaft mit dem christlichen Maurerverband eine öffentliche Versammlung ab, die von Arbeitern und Bürgern ziemlich gut besucht war.

Waldhauserhöhe. In unserer letzten Monatsversammlung wurde bezüglich des Krankengeldes beschlossen: Die Meldung hat unter Vorzeigung des Krankenscheines beim zweiten Vorsitzenden, H. Matton, zu erfolgen, das Krankengeld wird beim Kassierer Schmitz, Waldhauserhöhe 21, Samstag von 1/2 bis 1/8 Uhr ausgezahlt.

festerte daselbst über das Thema: Der Arbeiter und seine Bedeutung für den Arbeiterstand. Auf dieser Vortrag fand großen Beifall. Hier erwähnten wir ebenfalls, daß von der Diskussion Gebrauch gemacht würde, doch meldete sich Niemand.

Waldhauserhöhe. In unserer letzten Monatsversammlung wurde bezüglich des Krankengeldes beschlossen: Die Meldung hat unter Vorzeigung des Krankenscheines beim zweiten Vorsitzenden, H. Matton, zu erfolgen, das Krankengeld wird beim Kassierer Schmitz, Waldhauserhöhe 21, Samstag von 1/2 bis 1/8 Uhr ausgezahlt.

Waldhauserhöhe. In unserer letzten Monatsversammlung wurde bezüglich des Krankengeldes beschlossen: Die Meldung hat unter Vorzeigung des Krankenscheines beim zweiten Vorsitzenden, H. Matton, zu erfolgen, das Krankengeld wird beim Kassierer Schmitz, Waldhauserhöhe 21, Samstag von 1/2 bis 1/8 Uhr ausgezahlt.

Versammlungs-Kalender.

- Wochst. 4. März, 5 Uhr, bei Franz Jimping, Arbeiterinnen-Versammlung.
7. März, 8 1/2 Uhr, bei F. Jimping, Arbeitervertreter-Vereinsversammlung.
11. März, 11 1/2 Uhr, bei Jimping, Arbeiterinnen-Versammlung.

Hardt. Gewerkschafts-Konsumverein „Einigkeit“, e. G.

m. b. H. Sonntag, den 11. März, abends 6 Uhr, im Lokale der Gef. H. Pellen, Generalversammlung, Tagesordnung im Lokale.

Literarisches.

Was muß jeder Versicherte von der Arbeiterversicherung wissen? Welche Ansprüche hat der Versicherte? Wie hat er seine Rechte wahrzunehmen? Ist der Titel einer Schrift, welche 35 Fig. pro Exemplar (Kartepresse geringer) kostet. Sie ist verfasst von dem Kaiserl. Exped. Sekretär im Reichsversicherungsamt Graf Fualet nach den von ihm gemeinschaftlich mit Walter Pring herausgegebenen größeren Fachschriften: Die reichsgesetzliche Arbeiterversicherung, Buch der Arbeiterversicherung u. a., welche sehr leicht verständlich sind und alle nötigen Anmerkungen enthalten. Die vorliegende Arbeit trägt aus dem gesamten Arbeiterversicherungsrecht, das praktisches Bedenken, Notwendigkeit und Wissenswerte zusammen und führt es dem Leser in kurzer, verständlicher Weise vor Augen. Sie macht insbesondere dem Versicherten klar, welche Vorteile ihm die Arbeiterversicherung bietet und wie er seine Rechte wirksam wahrzunehmen hat. Täglich lehrte die Erfahrung, wie notwendig es ist die Versicherten ist, sich rechtzeitig mit dem einschlägigen Rechtsmaterial vertraut zu machen und damit nicht zu warten, bis erst der Versicherungsfall eingetreten ist, denn leicht wird aus Unwissenheit etwas verjährt, was schwere wirtschaftliche Nachteile zur Folge haben kann und meistens nie wieder gut zu machen ist. Die Broschüre ist zum Preise von 35 Pf. durch die Geschäftsstelle unseres Verbandes in Düsseldorf, Karmelitenstraße 66, zu beziehen.